

Bund geistig Schaffender

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1920)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-625837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wonach der zu verteilende Vermögensüberschuss zur Förderung von Landwirtschaft, Handel, Industrie und Gewerbe bestimmt sei.

Hierauf wurde am 17. Mai das Gesuch in einem zweiten Brief an den Bundesrat erneuert und dabei erwähnt, dass nach einer von sehr gut unterrichteter Seite erhaltenen Mitteilung dem Bundesrat das Recht zustehe, über einen Teil des Ueberschusses zu verfügen, ohne sich streng an den Wortlaut des genannten Artikels halten zu müssen. Auch dürfe darauf hingewiesen werden, dass der Begriff des Gewerbes in der französischen Sprache mit «Arts et métiers» wiedergegeben wird und, im weiteren Sinne gefasst, wohl auch die Kunst einbeziehen lässt.

*

V.

An das Schweizerische Eisenbahndepartement übersandte unsere Gesellschaft am 15. Mai ein Gesuch, zu dem die Anregung durch einen Beschluss der Sektion Bern gegeben worden war. In dem Schreiben wird geltend gemacht, dass die Künstlerschaft es als eine Wohltat empfinde, wenn auf den Bundesbahnen der *Frachttarif für Kunstwerke, die für die Ausstellungen bestimmt sind, erheblich ermässigt* würde, zum mindesten auf das Niveau des vor dem Krieg geltend gewesenen Tarifs. Um das Gesuch zu stützen, wurde auch darauf hingewiesen, dass ähnliche Tarifermässigungen bereits in Kraft stehen und dass beispielsweise die für Zuchtstiermärkte bestimmten Tiere sogar unentgeltlich befördert werden.

* * *

Diese Eingaben legen davon Zeugnis ab, dass die Leitung unserer Gesellschaft keine Mühe scheut, um Auswege aus dem herrschenden Notstand zu finden. Wir geben uns gerne der Hoffnung hin, dass die Behörden in ihrem Wohlwollen für die Künstlerschaft alle irgendwie heilbringenden Vorkehren treffen werden.

Die Redaktion.

Bund geistig Schaffender.

Der Aufruf, mit dem der Zentralvorstand unserer Gesellschaft an die Verbände geistiger Arbeiter der Schweiz gelangt war, hat vielenorts eine freundliche Aufnahme gefunden und am 12. Juni zu dem erwünschten Er-

gebnis geführt. Unserer Einladung folgend, versammelten sich an diesem Tage in Bern 17 Delegierte der folgenden 9 Korporationen und Vereine: Schweizerischer Tonkünstlerverein, Verein der Schweizer Presse, Schweizerischer Schriftsteller-Verein, Künstlervereinigung Zürich, Bund schweizerischer Architekten, Vereinigung praktischer Aerzte von Zürich und Umgebung, Association suisse des Ingénieurs-Conseils, Bund technischer Angestellter der Schweiz.

Unsere Gesellschaft liess sich durch Herrn Jeanneret und den Zentralsekretär vertreten; der Präsident war leider durch Krankheit am Erscheinen verhindert; den Vizepräsidenten hielten anderweitige Verpflichtungen durchaus in Zürich fest.

Geleitet wurde die Versammlung durch Herrn Jeanneret, dessen Initiative auf diesem Gebiete den Lesern der Schweizerkunst wohlbekannt ist. Er legte in seiner Eröffnungsrede dar, wie dringend notwendig es ist, dass der derzeitige «dritte Stand» der geistigen Arbeiter sich zu besserer Interessenwahrung zusammenschliesse. Nach lebhafter Diskussion, die namentlich Herr Prof. Dr. E. Röthlisberger durch wegweisende Vorschläge bereicherte, wurde einstimmig der «Bund geistig Schaffender» (Fédération des travailleurs intellectuels) gegründet.

Es folgte die Wahl einer sechsgliedrigen Kommission, welcher neben andern Vorarbeiten die Aufstellung der Statuten obliegen wird. Diese Kommission besteht aus Herrn Professor Dr. E. Röthlisberger als Präsidenten und den Herren Ingenieur E. Chavannes, Architekt W. Bösiger, Redakteur Dr. Hablützel, Maler G. Jeanneret und Privatdozent Dr. med. Stähli.

MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN

Aargau. Die Sektion Aargau verliert die von ihr geschaffene Einrichtung einer ständigen Ausstellungsgelegenheit bei Wolfsgruber in Aarau. Das zu diesem Zwecke bisher benutzte Lokal wird vom Besitzer vermietet. Da in unsern provinzialen Verhältnissen der Verkauf von Kunstwerken leider nicht genügend war, um die Einrichtung rentabel zu gestalten, müssen wir uns in das Unvermeidliche schicken. Wir bedauern das sehr, denn wenn auch der geschäftliche Umsatz zu wünschen übrig liess, so war doch die Anregung, die von so mancher künstlerisch interessanten